

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen	Beteiligt: Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen	
Ernennung einer VdN-Gedenkstätte auf dem Neuen Friedhof Rostock		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.10.2021	Finanzausschuss	Empfehlung
14.10.2021	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung
21.10.2021	Kulturausschuss	Empfehlung
03.11.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock schafft einen neuen Gedenkort auf dem Neuen Friedhof Rostock mit namentlicher Nennung der Verfolgten des Nationalsozialismus.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 3 Nr. 2 Kommunalverfassung M-V

Sachverhalt:

Auf dem Neuen Friedhof Rostock wurden von 1945 bis 1967 Verfolgte des Naziregimes (VdN) auf dem Grabfeld UKa bestattet. Dieser Bereich auf dem Grabfeld UKa ist bis heute erhalten und wurde mit Unterstützung der Abteilung Friedhöfe des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen vor allem durch Angehörige der Verstorbenen gepflegt.

Jetzt tritt der Zeitpunkt ein, dass eine neue Lösung für die Anlage gefunden werden muss. Die Angehörigen sind auf Grund des Alters nicht mehr in der Lage, die Pflege zu sichern. Einige Angehörige sind bereits verstorben. Darum wird vorgeschlagen, das Grabfeld in einen neu zu schaffenden Gedenkort zu integrieren und in die Verantwortung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu übernehmen.

Damit soll die Erhaltung und Pflege als Ort des Gedenkens an die Verfolgten des Nationalsozialismus auf Dauer gewährleistet werden.

Die Planung, Herstellung und Bewirtschaftung des Gedenkortes erfolgt in der Verantwortung des Amtes für Stadtgrün, Naturschutz und Friedhofswesen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen.

In enger Zusammenarbeit mit der AG Gedenken, dem VVN-BdA Rostock und weiteren Vereinen, wie z.B. dem Max-Samuel-Haus und der Geschichtswerkstatt Rostock, wird die Gestaltung des Gedenkortes und die Benennung der Personen, an die erinnert werden soll, erfolgen.

Aus den genannten Gründen ist solch eine Entscheidung in der jetzigen Zeit, in welcher neonazistische, rassistische, antisemitische und andere rechtsextreme Auffassungen und Handlungen verstärkt auftreten, ein nachhaltiges Zeichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 67

Produkt: 55301

Bezeichnung: Friedhofswesen, Bestattung

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2022/2023	78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Planung zur Gestaltung des neuen Gedenkortes				15.000,00 €
2023/2024	78532000 Auszahlung für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen Bau der Anlage				150.000,00 €
Jährlich ab 2024	52341000/72341000 Unterhaltung von Denkmälern, denkmalgeschützten Häusern		3.000,00 €		3.000,00 €

Produkt: 28100

Bezeichnung: Kultur

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
2022	50291100/70291100 Honorare		20.000,00 €		20.000,00 €

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

Keine